

Bekanntgabe der Verlängerung des vorläufigen Abkommens zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China über die Ernennung von Bischöfen

Vorbemerkung: Am 22. Oktober 2020 gaben der Heilige Stuhl und die Volksrepublik China bekannt, dass sie eine Verlängerung des vorläufigen Abkommens über die Bischofsernennungen um zwei Jahre vereinbart haben. Die Bekanntmachung erfolgte in Rom durch ein Kommuniké des Presseamts des Heiligen Stuhls. Auf chinesischer Seite wurde der Beschluss lediglich durch einen Sprecher des Außenministeriums auf Anfrage eines Journalisten im Rahmen der regelmäßigen Pressekonferenz des Außenministeriums bestätigt, erfolgte also äußerst *low key*. Die vatikanische Zeitung *L'Osservatore Romano* brachte das Kommuniké des Presseamts des Heiligen Stuhls (in der deutschen Ausgabe des *Osservatore* als „Mitteilung“ mit anderer Übersetzung) mit einer längeren Erläuterung über das Ziel des Abkommens. Zu den Hintergründen siehe *China heute* 2020, Nr. 2-3, S. 72-75, 94-97, sowie die **Informationen** in dieser Ausgabe. (Red.)

Kommuniké über die Verlängerung des vorläufigen Abkommens zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China über die Ernennung von Bischöfen

Presseamt des Heiligen Stuhls, 22. Oktober 2020

Nach Ablauf der Gültigkeit des vorläufigen Abkommens zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China über die Ernennung von Bischöfen, das am 22. September 2018 in Beijing unterzeichnet wurde und einen Monat später in Kraft trat, haben beide Seiten vereinbart, die Phase der experimentellen Umsetzung des vorläufigen Abkommens um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Der Heilige Stuhl betrachtet die anfängliche Anwendung des Abkommens – die von großem kirchlichen und pastoralen Wert ist – dank der guten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten in den vereinbarten Angelegenheiten als positiv und beabsichtigt, einen offenen und konstruktiven Dialog zum Wohle des Lebens der katholischen Kirche und des chinesischen Volkes zu führen.

Veröffentlicht in Italienisch, Englisch, Chinesisch im Bulletin des Presseamts des Heiligen Stuhls: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2020/10/22/0542/01260.html>. Übersetzung aus dem Englischen im China-Zentrum.

Zhao Lijian, Sprecher des chinesischen Außenministeriums, auf der regelmäßigen Pressekonferenz

22. Oktober 2020

AFP: Das vorläufige Abkommen zwischen China und dem Vatikan über die Ernennung von Bischöfen ist heute auslaufen. Können Sie mitteilen, ob China und der Vatikan die Vereinbarung verlängert haben?

Zhao Lijian: Am 22. Oktober beschlossen China und der Vatikan nach freundschaftlichen Konsultationen, das vorläufige Abkommen über die Ernennung von Bischöfen um zwei Jahre zu verlängern. Die beiden Seiten werden weiterhin eine enge Kommunikation und Konsultation aufrechterhalten und den Prozess der Verbesserung der Beziehungen weiter fördern.

Veröffentlicht auf der Website des chinesischen Außenministeriums: www.fmprc.gov.cn/web/wjdt_674879/fyrbt_674889/t1825922.shtml. Übersetzung aus dem Chinesischen im China-Zentrum.

Verlängerung der Vorläufigen Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China

L'Osservatore Romano, 22. Oktober 2020

Mitteilung

Bei Geltungsablauf der *Vorläufigen Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China über die Bischofsernennungen*, die am 22. September 2018 in Peking geschlossen wurde und einen Monat später in Kraft getreten ist, sind beide Seiten übereingekommen, die experimentelle Umsetzungsphase der Vorläufigen Vereinbarung für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Da der Heilige Stuhl der Ansicht ist, dass die Ingangsetzung der Umsetzung der oben erwähnten Vereinbarung – die von grundlegendem kirchlichen und pastoralen Wert ist – positiv war, dank der guten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Seiten in der vereinbarten Materie, beabsichtigt er, den offenen und konstruktiven Dialog zur Förderung des Lebens der katholischen Kirche und des Wohls des chinesischen Volkes fortzusetzen.

Zielsetzung und Beweggründe

Die Vorläufige Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China über die Bischofsernennun-

gen wurde am 22. September 2018 in Peking unterzeichnet. Einen Monat später für die Dauer von zwei Jahren „ad experimentum“ in Kraft getreten, endet die Vereinbarung somit heute. Als der Termin sich näherte, haben beide Seiten verschiedene Aspekte ihrer Umsetzung bewertet und sind durch offiziellen Austausch von Verbalnoten übereingekommen, die Geltungsdauer für zwei weitere Jahre zu verlängern, bis zum 22. Oktober 2022. Die Erneuerung der Vorläufigen Vereinbarung stellt sich daher als günstige Gelegenheit dar, um ihre Zielsetzung und ihre Beweggründe zu vertiefen.

Das wichtigste Ziel der Vorläufigen Vereinbarung über die Bischofsnennungen in China ist es, die Verkündigung des Evangeliums in jenem Land zu unterstützen und zu fördern und die volle und sichtbare Einheit der Kirche wiederherzustellen. Denn die wichtigsten Beweggründe, die den Heiligen Stuhl in diesem Prozess geleitet haben, im Dialog mit den Autoritäten des Landes, sind grundsätzlich ekklesiologischer und pastoraler Natur. Die Frage der Bischofsnennungen ist von entscheidender Bedeutung für das Leben der Kirche, sowohl auf örtlicher als auch auf universaler Ebene. In diesem Zusammenhang sagt das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, dass „der ewige Hirt Jesus Christus die heilige Kirche gebaut hat, indem er die Apostel sandte, wie er selbst gesandt war vom Vater (vgl. Joh 20,21). Er wollte, dass deren Nachfolger, das heißt die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten. Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt“ (*Lumen gentium*, 18).

Diese grundlegende Lehre, die die besondere Rolle des Papstes innerhalb des Bischofskollegiums und auch bei der Ernennung der Bischöfe betrifft, hat die Verhandlungen inspiriert und war der Bezugspunkt bei der Abfassung des Textes der Vereinbarung. Das soll nach und nach, während wir diesen Weg gehen, sowohl die Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft unter den Bischöfen als auch den vollen Dienst zugunsten der katholischen Gemeinschaft in China gewährleisten. Bereits heute stehen – zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten – alle Bischöfe in China in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, und dank der Umsetzung der Vereinbarung wird es keine unrechtmäßig vorgenommenen Weihen mehr geben.

Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass durch die Vereinbarung nicht alle offenen Fragen und Situationen, die der Kirche noch Sorge bereiten, in Angriff genommen wurden, sondern ausschließlich das Thema der Bischofsnennungen, das entscheidend und unverzichtbar ist, um das tägliche Leben der Kirche zu gewährleisten – in China ebenso wie in allen anderen Teilen der Welt. Auf dem Kongress anlässlich des 150. Jahrestags der Ankunft der Missionare des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen

Missionen (PIME) in Henan hat Seine Eminenz Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin am 3. Oktober in Mailand in seinem Beitrag über „Die katholische Kirche in China in Vergangenheit und Gegenwart“ darauf hingewiesen, dass über die Vorläufige Vereinbarung einige Missverständnisse aufgetreten sind. Viele von ihnen sind daraus entstanden, dass der Vereinbarung Zielsetzungen zugeschrieben wurden, die sie nicht hat, oder dass Ereignisse, die das Leben der katholischen Kirche in China betreffen und die nichts mit der Vereinbarung selbst zu tun haben, auf diese zurückgeführt wurden. Kardinal Parolin hat daran erinnert, dass die Vereinbarung ausschließlich die Bischofsnennungen betrifft, und hat gesagt, dass er sich des Vorhandenseins verschiedener Probleme, die das Leben der katholischen Kirche in China betreffen, aber auch der Unmöglichkeit, ihnen allen gleichzeitig entgegenzutreten, bewusst sei.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung stellt daher den Endpunkt eines langen Weges dar, der vom Heiligen Stuhl und von der Volksrepublik China besritten wurde, aber sie ist auch und vor allem der Ausgangspunkt für umfassendere und weitblickende Verständigungen. Die Vorläufige Vereinbarung, deren Text aufgrund der experimentellen Natur einvernehmlich geheim gehalten wurde, ist Frucht eines offenen und konstruktiven Dialogs. Diese dialogische Haltung, genährt von Achtung und Freundschaft, ist vom Heiligen Vater stark gewollt und wird von ihm gefördert. Papst Franziskus ist sich der Wunden, die der Gemeinschaft der Kirche in der Vergangenheit zugefügt wurden, sehr bewusst, und nach Jahren langer Verhandlungen, die von seinen Vorgängern geführt wurden, und in unzweifelhafter gedanklicher Kontinuität mit ihnen hat er die volle Gemeinschaft mit den ohne päpstlichen Auftrag geweihten chinesischen Bischöfen wiederhergestellt und die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Bischofsnennungen genehmigt, deren Entwurf im Übrigen bereits von Papst Benedikt XVI. approbiert worden war.

Kardinal Parolin hat betont, dass der gegenwärtige Dialog zwischen dem Heiligen Stuhl und China sehr weit zurückliegende Wurzeln hat und die Fortsetzung eines Weges ist, der vor langer Zeit begonnen wurde. Denn die letzten Päpste haben das versucht, was Papst Benedikt XVI. als Überwindung einer „drückenden Situation von Missverständnissen und von Unverständnis“ bezeichnet hat, die „weder den chinesischen Autoritäten noch der katholischen Kirche in China“ nützt. Im Jahr 2007 schrieb er, indem er seinen Vorgänger Johannes Paul II. zitierte: „Es ist für niemanden ein Geheimnis, dass der Heilige Stuhl im Namen der ganzen katholischen Kirche und – so glaube ich – zum Vorteil der gesamten Menschheit die Eröffnung einer Möglichkeit zum Dialog mit den Behörden der Volksrepublik China anstrebt, um hierdurch die Missverständnisse der Vergangenheit zu überwinden und sich dann gemeinsam für das Wohl des chinesischen Volkes und für den Frieden in der Welt einzusetzen“ (*Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, die Priester, die Personen des*

gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China, Nr. 4).

Von Seiten einiger Bereiche der internationalen Politik wurde versucht, das Vorgehen des Heiligen Stuhls in erster Linie nach einer geopolitischen Hermeneutik zu analysieren. Beim Abschluss der Vorläufigen Vereinbarung handelt es sich für den Heiligen Stuhl jedoch um eine zutiefst ekklesiologische Frage, in Übereinstimmung mit zwei Grundsätzen, die so formuliert wurden: „Ubi Petrus, ibi Ecclesia“ (heiliger Ambrosius) und „Ubi episcopus, ibi Ecclesia“ (heiliger Ignatius von Antiochien). Außerdem ist man sich vollkommen bewusst, dass der Dialog zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China eine effektivere Suche nach dem Gemeinwohl fördert, zum Nutzen der ganzen internationalen Gemeinschaft.

In genau dieser Absicht traf der Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten, Erzbischof Paul R. Gallagher, am Nachmittag des 14. Februar 2020 am Rande der 56. Münchner Sicherheitskonferenz mit dem Staatsrat und Außenminister der Volksrepublik China, Herrn Wang Yi, zusammen, auch wenn ihre erste persönliche, wiewohl inoffizielle Begegnung anlässlich einer Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen in New York stattgefunden hatte. Es muss angemerkt werden, dass beide Begegnungen im Kontext der multilateralen Diplomatie stattgefunden haben, die sich für Frieden und Sicherheit auf globaler Ebene einsetzt und versucht, jedes auch noch so kleine Zeichen zu erkennen, das es gestattet, die Kultur der Begegnung und des Dialogs zu stützen.

Wie der Heilige Stuhl der Öffentlichkeit bekanntgemacht hat, wurden im Laufe der in Deutschland geführten Gespräche Kontakte zwischen beiden Seiten hergestellt, die sich im Laufe der Zeit positiv entwickelt haben. Bei dieser Gelegenheit wurde außerdem erneut der Wille zum Ausdruck gebracht, den institutionellen Dialog auf bilateraler Ebene fortzusetzen, um das Leben der katholischen Kirche und das Wohl des chinesischen Volkes zu fördern. Außerdem erhoffte man sich mehr internationale Zusammenarbeit zur Förderung des zivilen Zusammenlebens und des Friedens in der Welt, und es wurden Überlegungen über den interkulturellen Dialog und die Menschenrechte ausgetauscht. Insbesondere wurde die große Bedeutung der Vorläufigen Vereinbarung über die Bischofsernennungen deutlich gemacht, die jetzt verlängert wurde, in der Hoffnung, dass sie auf der Grundlage der in den ersten beiden Jahren ihrer Anwendung herangereiften Erfahrung immer mehr Früchte tragen möge.

Was die auf der Grundlage des von der Vereinbarung gesteckten rechtlichen Rahmens bisher erreichten Ergebnisse betrifft, so wurden zwei Bischöfe ernannt (Seine Exzellenz Antonio Yao Shun, Bischof von Jining, Autonome Region Innere Mongolei, und Seine Exzellenz Stefano Xu Hongwei, Bischof von Hanzhong, Provinz Shaanxi), während mehrere weitere Verfahren für neue Bischofsernennungen im Gang sind, einige in der Anfangsphase, andere

in fortgeschrittener Phase. Auch wenn das statistisch kein großartiges Ergebnis zu sein scheint, so stellt es dennoch einen guten Anfang dar, in der Hoffnung, allmählich weitere positive Ziele erreichen zu können. Man darf nicht übersehen, dass in den letzten Monaten die ganze Welt gleichsam gelähmt war durch den Gesundheitsnotstand, der das Leben und die Aktivität in fast allen Sektoren des öffentlichen und privaten Lebens beeinflusst hat. Dasselbe Phänomen hat natürlich auch die regelmäßigen Kontakte zwischen dem Heiligen Stuhl und der chinesischen Regierung sowie die Umsetzung der Vorläufigen Vereinbarung beeinflusst.

Die Umsetzung der Vereinbarung, mit der tatsächlichen und immer aktiveren Beteiligung des chinesischen Episkopats, hat daher eine große Bedeutung für das Leben der katholischen Kirche in China und so wiederum für die Universalkirche. In diesen Zusammenhang gehört auch das pastorale Ziel des Heiligen Stuhls, den lange gespaltenen chinesischen Katholiken zu helfen, Zeichen der Versöhnung, der Zusammenarbeit und der Einheit zu setzen für eine erneuerte und wirksamere Verkündigung des Evangeliums in China. Der katholischen Gemeinde in China – den Bischöfen, Priestern, Ordensmännern, Ordensfrauen und gläubigen Laien – hat der Papst insbesondere das Bemühen ans Herz gelegt, einen echten Geist brüderlicher Liebe zu leben und konkrete Gesten zu vollbringen, die dazu beitragen, das Unverständnis zu überwinden und den eigenen Glauben sowie echte Liebe zu bezeugen. Wir müssen anerkennen, dass es immer noch nicht wenige Situationen großen Leidens gibt. Der Heilige Stuhl ist sich dessen zutiefst bewusst, trägt dem Rechnung und unterlässt es nicht, die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung darauf zu lenken, um eine fruchtbarere Ausübung der Religionsfreiheit zu fördern. Der Weg ist noch lang und nicht ohne Schwierigkeiten.

Mit vollem Vertrauen auf den Herrn der Geschichte, der seine Kirche verlässlich führt, und auf die mütterliche Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria, Unsere Liebe Frau von Sheshan, vertraut der Heilige Stuhl der wohlwollenden Unterstützung und vor allem dem Gebet aller Katholiken diesen schwierigen und wichtigen Übergang an. Er tut dies in der Hoffnung, dass die Kontakte und der Dialog mit der Volksrepublik China, aus denen eine erste Frucht in der Unterzeichnung der Vorläufigen Vereinbarung über die Bischofsernennungen und ihre heutige Verlängerung herangereift ist, zur Lösung der noch offenen Fragen von gemeinsamem Interesse beitragen mögen, insbesondere in Bezug auf das Leben der katholischen Gemeinden in China sowie auf die Förderung eines internationalen Horizonts des Friedens, in einem Augenblick, in dem wir zahlreiche Spannungen auf globaler Ebene erleben.

Die deutsche Übersetzung des italienischen Originals (22.10.2020, www.osservatoreromano.va/it/news/2020-10/proroga-dell-accordo-provisorio-tra-la-santa-sede-e-la-repubb.html) erschien am 6.11.2020 in der deutschen Wochenausgabe des *Osservatore Romano* (2020, Nr. 45, S. 9) und wird hier mit freundlicher Genehmigung abgedruckt.